Haushaltsplanung 2016
Dienstleistungszentrum Familie

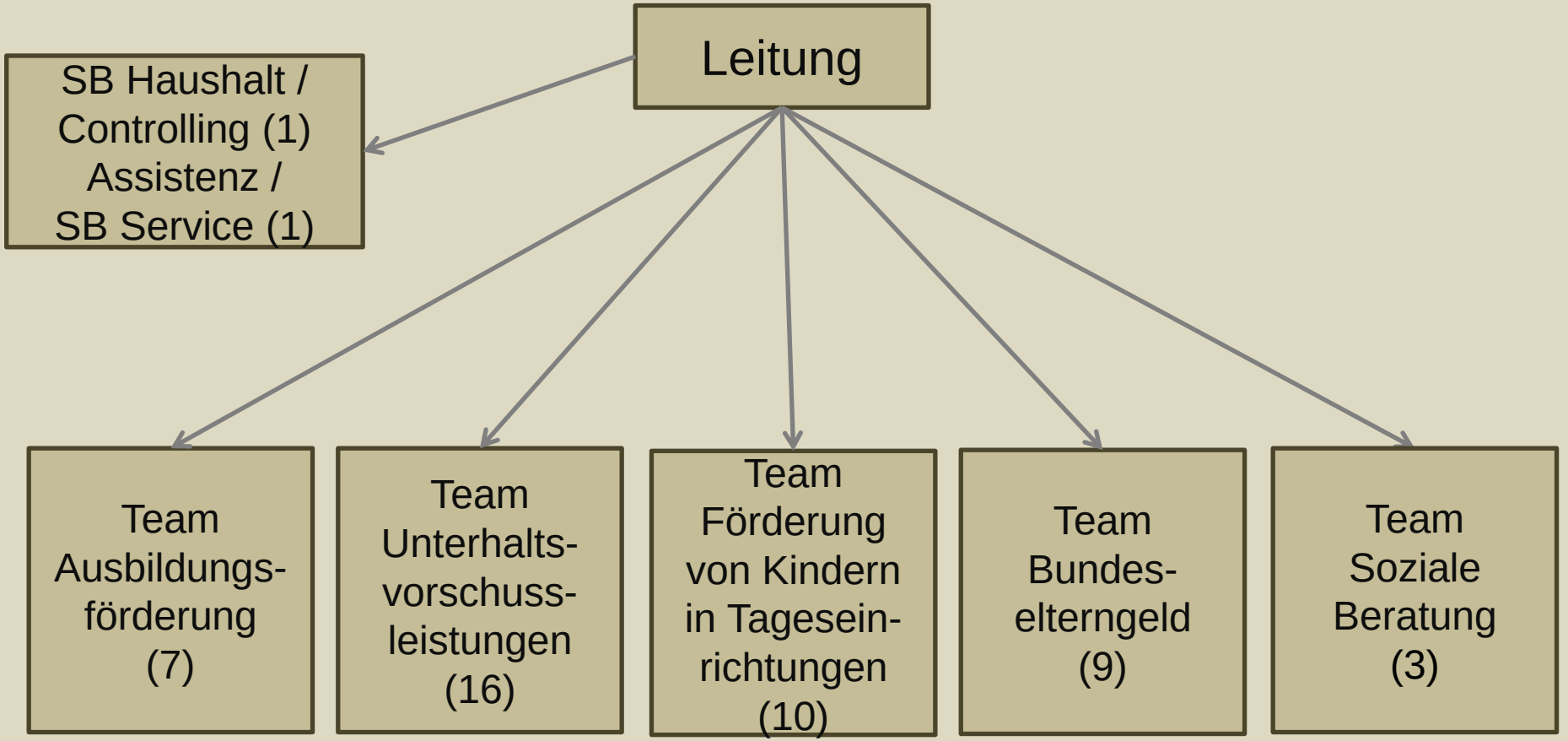
hallesaale HÄNDELSTADT



Geschäftsbereich IV/Jugendhilfeausschuss/Beigeordneter: Herr Kogge/DLZ Familie

Dienstleistungszentrum (DLZ) Familie

Organigramm der Struktur



Ausbildungsförderung (Produkt: 1.24201)

Individuelle Ausbildungsförderung für Schüler nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. für Teilnehmer nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

- wird gewährt, wenn die erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen
- maßgebend sind beim BAföG beispielsweise die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Auszubildenden sowie die Einkommensverhältnisse der Eltern und des Ehegatten/Lebens-partners im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Ausbildung

⇨ Antragsannahme, Bearbeitung und Bescheidung

Im Haushaltsplan der Stadt werden Personal- und Sachkosten veranschlagt. Die Leistungen selbst werden direkt vom Land an die Berechtigten gezahlt.

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt: 1.34101)

Der Vorschuss dient in erster Linie als Hilfe, die finanziellen Belastungen der alleinerziehenden Elternteile, bei denen das Kind lebt, abzufangen.

- für Minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- wird monatsweise maximal für insgesamt 6 Jahre gezahlt
- orientiert sich am Mindestunterhalt (§ 1612 a BGB)

Zum 01.01.2016 erfolgt die Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge auf monatlich:

- bis zum 6. Geburtstag: 145 EUR (bis 31.12.2015: 144 EUR)
- bis zum 12. Geburtstag: 194 EUR (bis 31.12.2015: 192 EUR)

Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt: 1.34101)

Im Haushalt der Stadt veranschlagt werden **Erträge** aus den Zahlungen von Unterhaltsverpflichteten und der Leistungsbeteiligung von Bund und Land in Höhe von 2/3 der tatsächlichen monatlichen Nettoaufwendungen.

In den **Aufwendungen** werden die Personal- und Sachkosten-aufwendungen, die Zahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Leistungsberechtigten sowie die Erstattungen an das Land in Höhe von 2/3 der übergeleiteten Unterhaltsansprüche, veranschlagt.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kita-/Hortermäßigung) (Produkt: 1.36102)

Umsetzung des § 90 Abs. 3 SGB VIII – Der Kostenbeitrag soll auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe über-nommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

⇨ Antragsannahme und Bearbeitung

Übergang der Dienst- und Fachaufsicht zum Fachbereich Bildung zum 01.01.2016. Bei der Erstellung der Planung wurden die Personal- und Sachaufwendungen für die Leistungssachbearbeitung dem Haushalt des Dienstleistungszentrums zugeordnet. Die Kosten für die Kostenerstattung an die Träger und Einrichtungen werden im Produkt 1.36101 des Fachbereiches Bildung veranschlagt.

Bundeselterngeld/Betreuungsgeld (Produkt: 1.36371)

Anspruch auf Elterngeld hat, wer

- einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt
- dieses Kind selbst betreut und erzieht und
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt

Die Einführung des ElterngeldPlus erfolgte zum 01.07.2015, damit ist ein erhöhter Bearbeitungsaufwand verbunden. Am 21.07.2015 wurde das Betreuungsgeld für nichtig erklärt, folglich werden Neuanträge abgelehnt, Bestandsfälle werden weiter bearbeitet.

Im städtischen Haushalt werden lediglich die Personal- und Sachaufwendungen für die Leistungssachbearbeitung abgebildet. Die Zahlung an die Leistungsempfänger erfolgt direkt über die Bundeskasse.

Soziale Beratung

- Qualifizierte Verweisgebung und Vermittlung im Sozialsystem der Stadt rund um die Familie

- Koordinierende Funktion bei der Suche nach einem Platz in einer Kindertagestätte, einer Kindertagespflegestelle oder einem Hort

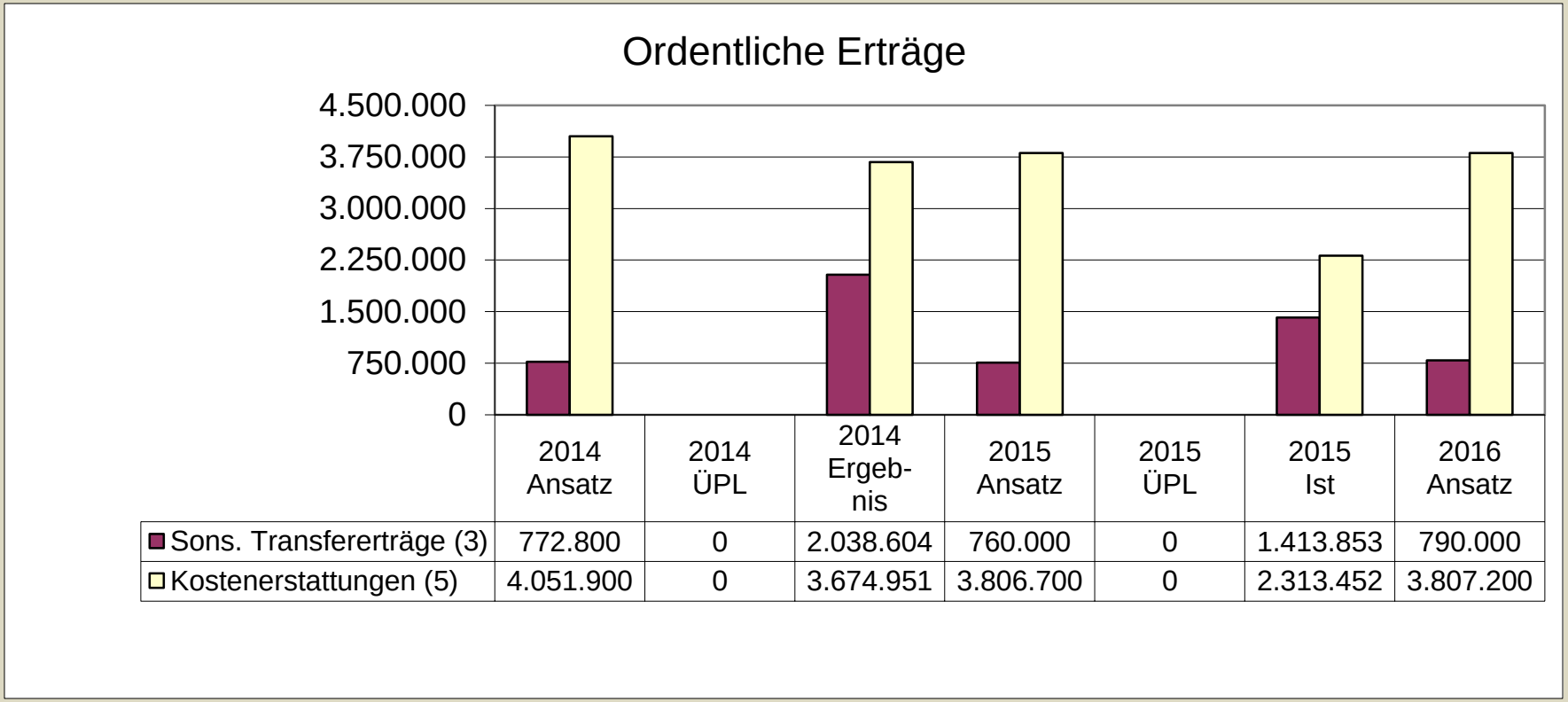
- Aufsuchende Seniorensozialarbeit
  - Betreuung
  - Seniorengerechter Wohnraum
  - Hilfsangebote
  - Vermittlung von Ansprechpartnern

Folgende Übersichten vermitteln einen Überblick über die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen des Dienstleistungszentrums anhand der Ist-Zahlen für das Jahr 2014, der Ist-Zahlen 2015 mit Stand vom 30.09.2015 und der zugehörigen Planwerte.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ist-Zahlen für 2015 um vorläufige Werte handelt.

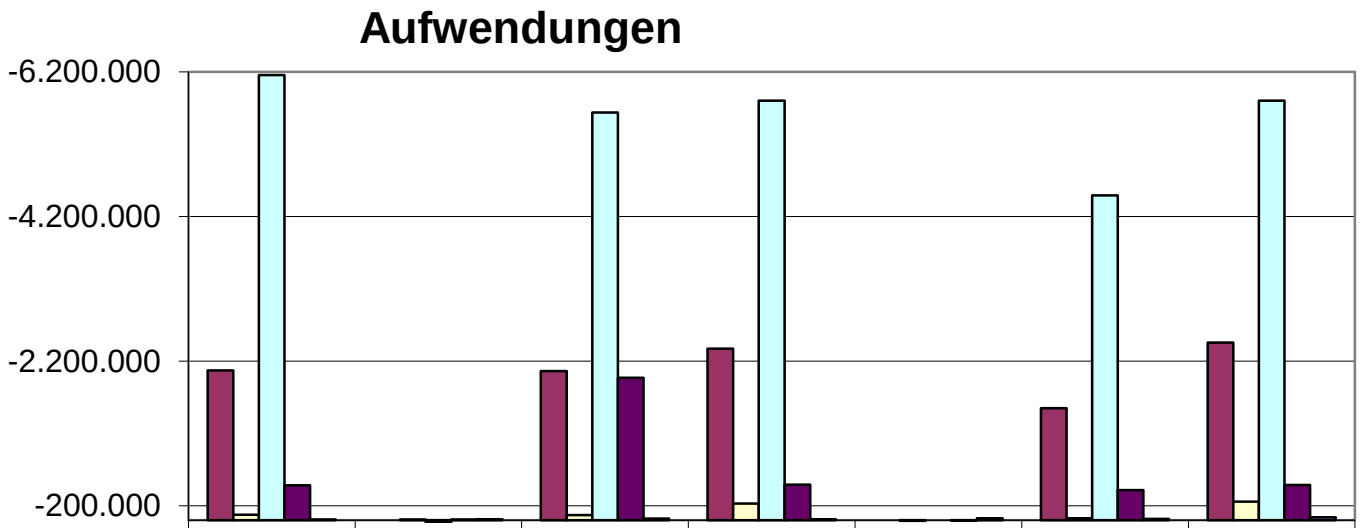
Zum Abgleich mit dem Haushaltsplan wurden zu den Ertrags- und Aufwandsarten die jeweiligen Zeilennummern des Teilergebnisplanes angegeben.

Darstellung Erträge und Aufwendungen



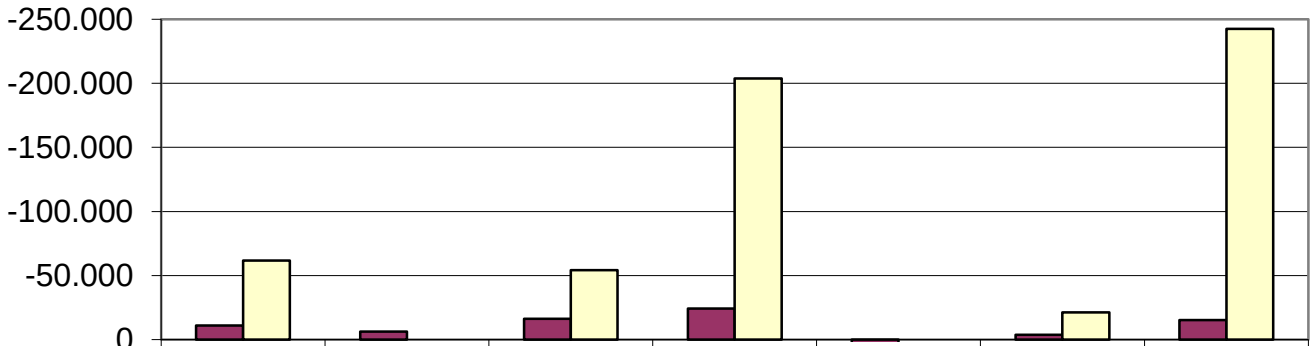
	2014 Ansatz	2014 ÜPL	2014 Ergeb-nis	2015 Ansatz	2015 ÜPL	2015 Ist	2016 Ansatz
Sons. Transfererträge (3)	772.800	0	2.038.604	760.000	0	1.413.853	790.000
Kostenerstattungen (5)	4.051.900	0	3.674.951	3.806.700	0	2.313.452	3.807.200

Darstellung Erträge und Aufwendungen



	2014 Ansatz	2014 ÜPL	2014 Ergeb-nis	2015 Ansatz	2015 ÜPL	2015 Ist	2016 Ansatz
Personalaufwendungen (10)	-2.069.900	0	-2.059.664	-2.369.800	0	-1.548.435	-2.455.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (12)	-72.593	-6.200	-70.301	-228.013	8.550	-24.816	-257.705
Transferaufwendungen (13)	-6.154.600	26.300	-5.636.642	-5.800.000	0	-4.490.567	-5.800.800
Sonstige ord. Aufwendungen (14)	-483.000	-6.950	-1.969.948	-489.800	4.400	-414.528	-487.550
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (24)	-9.600	-13.150	-22.711	-11.250	-27.250	-18.459	-39.600

Darstellung Erträge und Aufwendungen



	2014 Ansatz	2014 ÜPL	2014 Ergeb-nis	2015 Ansatz	2015 ÜPL	2015 Ist	2016 Ansatz
Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen - DLZ (12)	-10.900	-6.200	-16.126	-24.150	8.550	-3.620	-15.150
Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen: Gebäudewirtschaftliche Aufwendungen - FB 24 (12)	-61.693		-54.175	-203.863	0	-21.195	-242.555